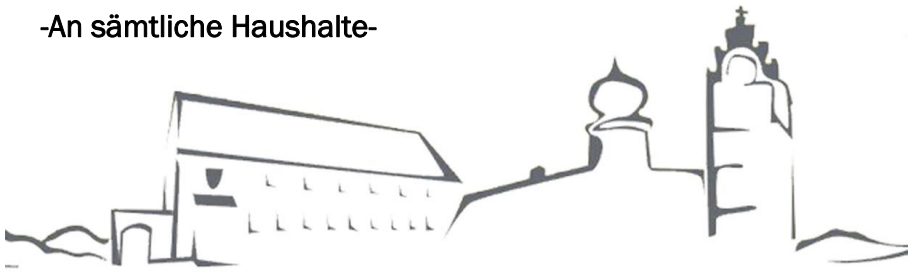


-An sämtliche Haushalte-



Gemeinde Neufahrn i. NB

Ausgabe Nr. 06/2022
Juni 2022



Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell



Pflegestützpunkt für die Region Landshut hat den Betrieb aufgenommen

Neues Beratungsangebot für die Stadt und den Landkreis Landshut

Eine Pflegebedürftigkeit bringt den Alltag aller Betroffenen gehörig durcheinander. Da kann es hilfreich sein, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Bandbreite der Pflegeberatung reicht von ersten Informationen zu Finanzierungsfragen oder Entlassungsangeboten, über individuelle Beratungen zur konkreten Pflegesituation bis hin zur ausführlichen Versorgungsplanung. Der Pflegestützpunkt ist eine neue Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihr soziales Umfeld.

Der Pflegestützpunkt für die Region Landshut ist barrierefrei im Netzwerkgebäude am Bahnhof zu erreichen. Ab sofort können persönliche oder telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Ab Mitte Juni werden, im wöchentlichen Wechsel immer montags auch die Außenstellen in Rottenburg und Vilsbiburg besetzt. Die erste Sprechstunde in Rottenburg (Rathaus) findet am 13.06.22 von 9 bis 12 Uhr statt. In Vilsbiburg (VHS) wird der Standort am 20.06.22 von 9 bis 12 Uhr zum ersten Mal besetzt sein.

Pflegestützpunkt Landshut
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut
0871/14 234 770
pflegestuuetzpunkt@landshut.de

Rathaus geschlossen



Am **Freitag**,
den **17. Juni 2022**
ist die Gemeindeverwaltung
geschlossen.



Krisendienst Psychiatrie Niederbayern

Wenn die Not am größten ist, muss Hilfe sehr rasch greifbar sein: Nach diesem Grundsatz hilft der Krisendienst



Psychiatrie Niederbayern – vertraulich, empathisch, qualifiziert. Er bietet qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Anlaufstelle für Menschen in Krisensituationen

Ziel des Krisendienstes Psychiatrie Niederbayern ist es, für Menschen in Krisensituationen als Anlaufstelle da zu sein und damit frühzeitig wirksam Hilfe zu leisten. Prävention, Krisenintervention und Vermittlung in das bestehende Hilfesystem sind zentrale Bezugspunkte mit dem Ziel, eine Unterbringung ohne oder gegen den Willen betroffener Menschen und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Fachkräfte in der Leitstelle hören zu, fragen nach und finden mit Betroffenen gemeinsam einen Weg aus der Krise. Auch Angehörigen stehen sie beratend zur Seite.

Das Fachpersonal des Krisendienstes Psychiatrie Niederbayern ist im Umgang mit seelischen Krisen geschult, verfügt über Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Ein mobiles Einsatzteam zur persönlichen Betreuung befindet sich derzeit im Aufbau.

Hilfe bei psychischen Krisen

So erreichen Sie den **Krisendienst Psychiatrie Niederbayern:**

0800 / 655 3000 (kostenlos)

Montag bis Sonntag

0 bis 24 Uhr

www.krisendienste.bayern/niederbayern



STADTRADELN 2022 –

Der Landkreis Landshut tritt erstmalig gemeinsam mit allen 35 Kommunen in die Pedale!

Diesen Sommer wollen wir, zeitgleich mit der Stadt Landshut, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren gewinnen. Durch die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN des Klimabündnisses setzen wir ein Zeichen für Klimaschutz und Gesundheit.

Zwischen dem 17.06. bis 07.07.2022 können alle, die im Landkreis Landshut leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, beim STADTRADELN mitmachen. Ziel ist, dass sich jeder einzelne Teilnehmer auf sein Fahrrad setzt, um möglichst viele Radkilometer fürs Team zu sammeln.

Ob erfahrener Sportler oder Gelegenheitsfahrer, ob jung oder alt – ALLE können mitmachen! Ihre in der Freizeit und beruflich geradelten Kilometer können Sie auf der Webseite eintragen oder über die STADTRADELN-App aufzeichnen. Da Klimaschutz und Radförderung Teamarbeit sind, können Sie sich entweder dem „offenen Team“ der Kommune anschließen oder ihr eigenes Team gründen, beispielsweise für die Familie oder den Kollegenkreis. Die Ergebnisse der einzelnen Teams und Kommunen sehen Sie dann auf der Aktions-Website.

Während des 21-tägigen Aktionszeitraums haben Sie außerdem die Möglichkeit, über die Meldeplattform „RADar!“ die Kommunalverwaltungen via Internet oder über die STADTRADELN-App auf Behinderungen auf den Radwegen oder gar gefährliche Stellen aufmerksam zu machen.

Die komplette Teilnahme (inkl. App) ist völlig kostenlos! Denn der Spaß an der Bewegung, der frischen Luft und der Beitrag zum Klimaschutz sollen im Vordergrund stehen.

Wer in einer der kooperierenden Kommunen Bruckberg, Neufahrn, Altdorf, Ergolding, Geisenhausen oder Vilsbiburg unterwegs ist, kann sich direkt über die jeweilige Homepage anmelden. Die Kilometer



zählen dann sowohl für den Landkreis als auch für die jeweilige Kommune:

www.stadtradeln.de/neufahrn-niederbayern,

Der Klimaschutzmanager des Landkreises Landshut, André von Mensenkampff, ist voller Vorfreude: „Lasst uns in die Pedale treten und gemeinsam ein Zeichen für die Radverkehrsförderung im Landkreis Landshut setzen!“

Informationen zur Teilnahme und zum Ablauf finden Sie unter:

www.stadtradeln.de/spielregeln

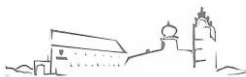
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Klimaschutzmanagement des Landkreises Landshut unter klimaschutz@landkreis-landshut.de.

Wir laden alle herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. **Jetzt auf www.stadtradeln.de/neufahrn-niederbayern anmelden und im Sommer mitradeln!**

Nachbarschaftshilfe in Neufahrn seit 7 Jahren

Sie benötigen **Hilfe bei Einkäufen, Arztbesuchen, Fahrdiensten, beim Ausfüllen von Formularen oder bei Behördengängen?**

Die Nachbarschaftshilfe steht seit 7 Jahren zur Hilfe.



Neufahrn i. NB



Nachbarschaftshilfe

Hier ein paar Zahlen aus 7 Jahren

Ehrenamtliche Helferstunden	4.260,00
Durchschnittlich/Jahr	608,00
Durchschnittlich/Tag	1,66

Einsätze	3.182,00
Durchschnittlich/Jahr	454,00
Durchschnittlich/Tag	1,25

Sie erreichen uns unter: **08773/2 97 00 38**



Bayerisches Landesamt für Steuern



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

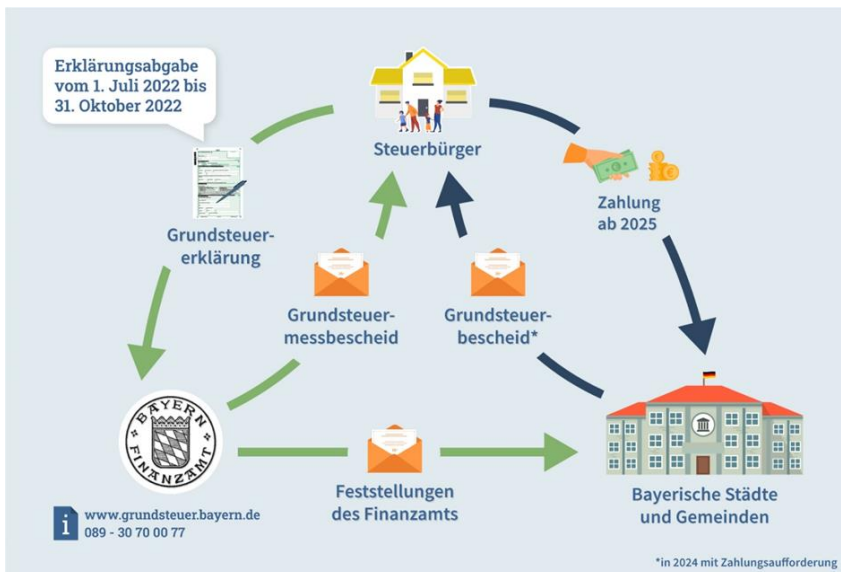
bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?



Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.



Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Hinweis für Bürger die Ihre Daten nicht online übermitteln können

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.



Schwimmen rettet Leben -Das Seepferdchen reicht nicht-

Schwimmen macht Spaß und ist gesund. Vor allem rettet Schwimmen aber Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern deshalb dringend, ihre Kinder möglichst frühzeitig am Schwimmunterricht und an Schwimmkursen teilnehmen zu lassen. Das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ ist ein guter Einstieg in das nasse Vergnügen, aber es reicht nicht aus.

Eltern in der Verantwortung

Nur etwa 40 Prozent der Zehnjährigen in Deutschland können laut DLRG-Statistik sicher schwimmen. Die SVLFG betont: Gerade, weil es in den letzten beiden Jahren Corona-bedingt schwieriger war, Schwimmen zu lernen und zu üben, müssen sich Eltern ihrer Verantwortung jetzt bewusst sein und darauf drängen, dass ihre Kinder an Schwimmkursen und am Schwimmunterricht in der Schule teilnehmen. Die SVLFG rät Eltern darüber hinaus, mit ihren Kindern möglichst oft schwimmen zu gehen. Häufiges Schwimmen stärkt die Ausdauer und gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Einfache Baderegeln, die jedes Kind kennen muss

- Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst.
- Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst.
- Gehe nicht mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
- Rufe nur um Hilfe, wenn du in Gefahr bist.
- Überschätze dich und deine Kraft nicht.
- Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
- Verlasse bei Gewitter sofort das Wasser und suche ein Gebäude auf.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine ausreichende Sicherheit im Wasser.
- Springe nur ins Wasser, wenn du schwimmen kannst und wenn das Wasser frei und tief genug ist.



Bildquelle: Wasserwacht Bayern



Bericht und Bildquelle: Judith Heinrich

Wiesenbankerl aufgestellt

Seit Kurzem gibt es einen neuen Brotzeitplatz im Gemeindegebiet. Auf ihrer Blumenwiese zwischen Piegendorf, Sankt Anna und Walpersdorf – am Weg zum Wasserturm – hat Familie Heinrich aus Oberndorf eine Sitzgruppe unter Schatten spendenden Bäumen errichtet. Das Wiesenbankerl mit Ausblick auf die blühende Wiese lädt müde Spaziergänger und durstige

Ausflügler zum Rasten und Picknicken ein. Nach fachkundiger Abnahme wurde die Sitzgelegenheit gebührend eingeweiht. Die Heinrichs hoffen nun, dass der Brotzeitplatz rege genutzt wird und dass alle ihn so hinterlassen, dass der Nächste auch seine Freude an dem Wiesenbankerl hat.

Eröffnung eines neuen Ladens in der Hauptstraße 66

Mit den besten Erfolgswünschen von Bürgermeister Peter Forstner sowie dem Segen von Pfarrer Jörg Gemkow wurde am 21. Mai der neue Laden "Momente" unter der Führung von Tatjana Studer offiziell eröffnet und eingeweiht.

Das Geschäftskonzept von "Momente" ist der Verkauf von regionalen und nachhaltigen Produkten. Neben selbstgemachten Seifen und Naturkosmetik werden unterschiedlichste Produkte zu attraktiven Preisen angeboten. Ein breites Sortiment an tagtäglich nützlichen Artikeln (von Lebens- bis Putzmitteln) sowie originelle Geschenkideen warten auf eine Kundschaft jeden Alters.



Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Fr 10-12 Uhr und 16-18 Uhr, Samstag von 10 bis 12 Uhr.



Veranstaltungen Juni 2022

10.06.2022	19:00	RK Mallersdorf – Sonnwendfeier – Freizeitgelände
12.06.2022		Fischereiverein Kl. Laabertal – Fischerfest - Ettenkofen
15.06.2022	09.00- 11.30	VdK Ortsverband – Kaffeeklatsch - Wochenmarkt
17.06.2022	19:00	RK Mallersdorf – Sonnwendfeier – Freizeitgelände AUSWEICHTERMIN
21.06.2022	20.00	Kath. Frauenbund – Monatsversammlung – Pfarrheim Neufahrn
24.06.2022	19:00- 22:00	Verein für Heimatpflege – Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen – Gasthaus Pritscher, Schaltdorf
26.06.2022	11:00- 18.00	Freiwillige Feuerwehr Neufahrn – Grillfest – Geländer der Freiwilligen Feuerwehr, Rottenburger Straße
26.06.2022	11.30	SPD – Frühjahrs Familienwanderung mit Einkehr – Treff- punkt wird noch bekannt gegeben
27.06.2022	19:30	Bürgerenergieverein Neufahrn – Besichtigung Wertstoff- hof – Wertstoffhof, Industriestr. 2, Ergoldsbach

Hygienekonzepte Veranstaltungen

Das StMWi und das StMGP hatten sich im Rahmen des schrittweisen Abbaus der Corona-Schutzmaßnahmen darauf verständigt, dass es künftig keine unterschiedlichen Rahmenhygienekonzepte mehr geben soll. An ihre Stelle treten allgemeine Empfehlungen, die generell für jede Veranstaltungsform beachtet werden sollten, ohne dass hierzu eine Umsetzungspflicht der Veranstalter bestünde. Frühere Rahmenkonzepte sind damit nicht mehr anzuwenden.

Diese vom StMGP ausgearbeiteten Hygieneempfehlungen finden Sie unter https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/05/corona_hygieneempfehlungen.pdf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i.NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn i.NB

Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:

Das Rathaus ist für den Parteiverkehr eingeschränkt geöffnet. Wir bitten darum, das Rathaus nur bei dringenden Anliegen persönlich aufzusuchen und mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorher Termine telefonisch (Zentrale: 08773/9606-0) oder per E-Mail zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr
und 16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab April:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
Polizei 110
Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111
.....oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Zahnärzte-Notdienstplan:

www.notdienst-zahn.de

